



Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Lampenberg

Erscheint 1 – 2 Mal monatlich

Eingabeschluss für Meldungen aus den Vereinen:

Jeweils bis Ende Monat, Publikation erfolgt im darauffolgenden Monat.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: jeweils Donnerstag 17.30 – 20.00 Uhr

Sprechstunde der Gemeindepräsidentin a.i.: Donnerstag, 17.30 - 19.30 Uhr / 079 401 71 02

Kontakt: 061 951 25 00 / 079 361 50 72 (Christine Wagner) / gemeinde@lampenberg.ch
www.lampenberg.ch

Mitteilungen aus der Verwaltung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Herbstferien

- **Donnerstag, 03. Oktober 2019:** 17.30 – 20.00 Uhr
- **Samstag, 05. – Sonntag, 13. Oktober 2019 bleibt die Verwaltung geschlossen**

In **dringenden Fällen** (Bsp. Todesfall) ist die Gemeindeschreiberin Christine Wagner erreichbar unter 079 361 50 72, (wenn nicht erreichbar, bitte auf Combox sprechen!)



AbleSEN der Wasseruhren im Herbst 2019

Für das AbleSEN im Herbst 2019 gilt folgendes:

AbleSEN der Wasseruhren durch unseren Brunmeister Stefan Schmutz im oberen Dorfteil ab Montag, 14.10.2019

Hauptstrasse ab Nr. 46, Bielweg, Wildensteinerstrasse, Obermattweg, Hohli Gass, Ruessacherstrasse, Baumgartenweg, Ebeni, Hölsteinerstrasse, Hollenweg, Höhenweg. Dafür sind die Wasserzähler für das AbleSEN frei zu halten.



Selbstdeklaration im unteren Dorfteil

Die Liegenschaftsbesitzer bzw. Wasserbezüger Rebgasse, Bündtenweg, Hauptstrasse bis Nr. 45, Grendelweg, Steinenweg, Huebweg werden ab Montag, 14.10.2019 ein **Formular** zum Ausfüllen in ihrem Briefkasten finden.

Wir bitten Sie, dieses **ausgefüllt bis 31.10.2019 bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.**

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sicherungsmassnahmen im Bereich „Im Tal“

Im Bereich „Im Tal“ an der Kantonsstrasse in Lampenberg werden ab **Montag 30. September 2019** talseitig Sicherungsmassnahmen ausgeführt.



Die Arbeiten dauern ca. 3 Wochen und sind bis spätestens Freitag, 18. Oktober 2019 abgeschlossen. Im Baustellenbereich wird auf einer Länge von ca. 30m dafür der Verkehr einspurig mit einer Lichtsignalanlage geführt.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Lampenberg



Gemäss mehreren Rückmeldungen von Anwohnern der Rebgrasse ist es seit dem Neubau der Verlängerung Rebgrasse aufgefallen, dass Anwohner vorwiegend vom Steinenweg, Huebweg und Grendelweg, sich der Rebgrasse/Grendelweg via Friedhof als Zu- und Wegfahrtsweg bedienen.

Die Signalisation ist leider noch in Arbeit, doch der Gemeinderat möchte klar darauf hinweisen, dass die Rebgrasse inklusive Verlängerung immer noch eine Sackgrasse ist. Das Fahren auf der Strasse zwischen der Mehrzweckhalle und dem Schafstall ist nur für Zubringer zum Hof Gruebweid, sowie Forst- und Landwirtschaftsfahrten gestattet. Jeglicher sonstiger Güter- und Personenverkehr ist in beiden Richtungen nicht gestattet! Die Baustellen am Grendelweg sind weitgehend abgeschlossen und sollten keinerlei Hindernisse mehr aufweisen.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme und für eine rücksichtsvolle Durchfahrt durch unsere belebten Quartierstrassen.

Der Gemeinderat

Naturschutztag vom Samstag, 19.10.2019

Wir laden Sie herzlich ein, an unserem traditionellen Naturschutztag teilzunehmen und freuen uns auf einen gemeinsamen, schönen und sinnvoll genutzten Morgen in der freien Natur.



Dieses Jahr werden wir hauptsächlich verwilderten Sommerflieder in der Pfifferatte roden. Die Details zu dieser Pflanze können Sie beigelegtem Pflanzenblatt entnehmen. Falls noch genügend Zeit bleibt, werden wir auch dem Waldrand im Stälzer noch etwas Pflege zukommen lassen.

Damit die kleineren Helfer nicht nur «Pflanzen ausreissen» müssen, sondern auch etwas «anpflanzen» dürfen, werden sie noch ein paar Blumenzwiebeln setzen, bevor es zum Mittagessen ins Restaurant Reblaub geht.

Besammling: 8.30 Uhr vor dem Gemeindehaus

Tenue: Wetterangepasste Kleidung die schützt, gutes Schuhwerk und starke Gartenhandschuhe.

Werkzeug: Wenn vorhanden Reb- oder Gartenschere, Astschere mit langem Arm, Fuchsschwanz, Sichel

Verpflegung: Zur Stärkung wird von der Gemeinde ein Znüni und im Anschluss an die Arbeit ein Mittagessen im Rest. Reblaub offeriert.

Sommerflieder

Buddleja davidii Franchet. (Familie: *Buddlejaceae*, Sommerfliedergewächse)

Synonyme: *Buddleja variabilis* Hemsley, Schmetterlingsstrauch

Aus China als Zierpflanze eingeführter Strauch, der leicht verwildert, dichte Bestände bilden kann und dadurch lokal die einheimische Vegetation verdrängt.



Merkmale

Sommergrüner, 2-3 m hoher Strauch, mit lang zugespitzten und gezähnten, lanzettlichen Blättern, unterseits dicht graufilzig behaart. Blüten in dichten, zylindrischen Rispen von 20-50 cm Länge. Blüten dunkel violett bis lila, röhrig, ca. 1 cm lang, mit vierzähligen Saum. Frucht eine längliche, kleine Kapsel. Blütezeit Juli bis August.

Verwechslungsmöglichkeiten

Der Schmetterlingsbaum ist bei uns kaum mit anderen Arten zu verwechseln.

Standort

Auen, Waldschläge, Kiesgruben und Steinbrüche, felsige Hänge, Bahnböschungen, Ödland, Fluss- und Seeufer des Tieflandes und der Hügelstufe.

Verbreitung

Der Schmetterlingsstrauch stammt aus dem Südwesten Chinas, wo man ihn bis 2'600 Meter über Meer findet. Er hat sich in Australien, Neuseeland, in Nordamerika, in Mittel- und Westeuropa eingebürgert, wo er zum Teil als gefürchtete Problempflanze auftritt. Er ist in der ganzen Schweiz verbreitet, besonders häufig im Tessin und in Genf. In den gebietsfremden Teilen scheint sich die Art auf tiefere, sommerwarme Gebiete zu beschränken.

Vermehrung und Biologie

Der Schmetterlingsstrauch vermehrt sich durch Samen - bis zu 3 Millionen Samen pro Pflanze werden mit dem Wind über weite Distanzen verbreitet - und vegetativ durch unterirdische Ausläufer. Abgeschnittene Sträucher können wieder austreiben.

Die Schmetterlingssträucher locken tatsächlich Schmetterlinge an, welche sich vom Blütennektar ernähren können. Verschiedene Studien haben jedoch gezeigt, dass die einheimischen Nahrungspflanzen nicht ersetzt werden können - zahlreiche Schmetterlinge sind an einheimische Arten angepasst, nur sogenannte Ubiquisten

ernähren sich am Buddleja. Als Futterpflanze für Raupen ist er bedeutungslos. Dagegen kann der Schmetterlingsstrauch wichtige einheimische Nahrungspflanzen verdrängen.

Gefahren

Der Schmetterlingsstrauch ist in zahlreichen Gärten zu finden und wird leider immer noch verkauft.

Natur: der Schmetterlingsstrauch kann dichte Bestände bilden, welche die einheimische Vegetation verdrängen. Als Pionierstrauch besiedelt er gerne Kiesbänke und offene Flächen, und verhindert das Aufkommen von einheimischen Kräutern, Sträuchern und Bäumen dieser Pionierstandorte. Einmal etabliert, wird er leicht dominant und breitet sich rasch aus.

Vorbeugung und Bekämpfung

Vorbeugend wäre es sicher angebracht die Art nicht mehr zu vermarkten. Sehr wichtig ist auch eine gute Information betreffend der Vorsichtsmassnahmen: in Gärten sollten die abgeblühten Blütenstände vor der Samenreife abgeschnitten werden. Blütenstände sowie Pflanzen, die entfernt wurden, inklusive Wurzeln richtig entsorgen. Es kann in einer professionell geführten Kompostier- oder Vergärungsanlage mit thermophiler Hygienisierungsphase entsorgt werden (kein Gartenkompost und keine Feldrandkompostierung). Ist dies nicht möglich bleibt nur die Kehrlichtverbrennung.

Offenen Boden in der Umgebung von Sommerflieder durch Besiedlung mit einheimischen Pflanzen vermeiden. Die Bekämpfung an natürlichen Wuchsorten gestaltet sich schwierig und ist sehr kostspielig: bei einer Rodung (chemisch oder mechanisch) muss sichergestellt werden, dass sich eine einheimische Nachfolgevegetation installieren kann, da die Samen im Boden sehr lange keimfähig bleiben. Erfolgskontrollen und eventuelle weitere Massnahmen sind notwendig.

Wo melden, wo um Rat fragen ?

Zur Überwachung und Eindämmung der invasiven Art ist es wichtig Wuchsorte zu melden. Die kantonalen Naturschutzfachstellen und eventuell auch die Gemeinden nehmen Informationen entgegen. Je nach Standort sind auch weitere Instanzen betroffen, so zum Beispiel der Strassenbau, die SBB, das Landwirtschaftsamt, die Fachstellen Wald und Wasser. Zur Aktualisierung der Info Flora Verbreitungskarten können Sie ihren Fundstandort [online](#) melden.

Weitere Informationen erhalten sie bei Sibyl Rometsch (sibyl.rometsch@infoflora.ch)

Bei Bestimmungsschwierigkeiten kann folgende Quelle konsultiert werden: Flora Helvetica inklusive Bestimmungsschlüssel (Lauber & Wagner; Haupt Verlag Bern). Im Zweifelsfall kann Pflanzenmaterial zwischen 2 Fließblättern (ganze Pflanze mit Blüten und/oder Früchten, oder Blätter) oder ein digitales Foto eingeschickt werden: Sibyl Rometsch, Info Flora, c/o Botanischer Garten, Altenbergrain 21, 3013 Bern,

Für weitere Informationen



<http://www.floraweb.de/neoflora/handbuch/buddlejadavidii.html>

Kowarik I., 2003, *Biologische Invasionen: Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa*, Ulmer Verlag, Stuttgart.

Muller S., 2004, *Plantes invasives en France – état des connaissances et propositions d'actions*, Publications scientifiques du MNHN, Paris.



Invasive Neophyten

(ursprünglich gebietsfremde Pflanzen, die sich hier stark ausbreiten und einheimische Arten verdrängen)

Wie Sie ev. schon in den Medien gelesen haben, hat der Kanton ein neues Instrument eingerichtet, auf dem Sightungen oder auch vorgenommene Rodungen von Neophyten in der Landschaft, direkt gemeldet werden können.

Wir empfehlen allen Interessierten die Melde-App (InvasivApp von Info Flora) auf ihr Mobiltelefon herunterzuladen. Wer nicht so Handy-affin ist, aber dennoch etwas beitragen möchte, kann die Standorte/Vorkommen gerne auch den zuständigen Gemeinderäten Adrian Handschin oder Regine Ruff melden; sie werden diese in der Folge dann mit der App aufnehmen und weiterleiten.

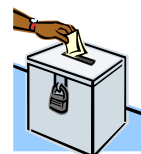
Bei Sightungen von einzelnen, ungiftigen Neophyten empfehlen wir, die Pflanze doch direkt zu entfernen, so kann sie sich nicht weiter ausbreiten.

Für Ihr achtsames, offenes Auge und Ihre Mithilfe bei der Erhaltung einer artenreichen, vielfältigen Umwelt danken wir Ihnen.

Mitteilungen aus der Verwaltung

Wahlen vom 20. Oktober 2019

Sie haben in den letzten Tagen die Abstimmungsunterlagen für die bevorstehenden **National-** und **Ständeratswahlen**, sowie die **Wahl vom Gemeindepräsidium** erhalten.



Das **Wahlbüro im Gemeindehaus** ist geöffnet am
Sonntag, 20. Oktober 2019 von 10.00 – 11.00 Uhr.

Bei der **brieflichen Stimmabgabe** muss der **unterschiedene** Stimmrechts-Ausweis mit den Stimmzetteln **bis spätestens am Samstag, 19. Oktober 2019, 17.00 Uhr** in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt werden.

Wahl Gemeindepräsidium



Aus dem Gemeinderat stellt sich Frau **Charlotte Gaugler** zur Wahl als **Gemeindepräsidentin** für die Restamtsperiode bis 30.06.2020.
Wir wünschen Ihr eine ehrenvolle Wahl.

Voranzeige Feuerwehr Hauptübung

Die diesjährige Feuerwehr Hauptübung der Feuerwehr Frenke findet am **Samstag, 26. Oktober 2019 in Lampenberg** statt. Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen ihrer Feuerwehr an diesem Tag bei der Arbeit zuzusehen. Nähere Infos folgen.



Behördenwettkampf Waldtage 2019 in Rüenberg

Am vergangenen Freitag haben zwei Teams vom Lampenberg (Bürgerrat und Gemeinderat) am Behördenwettkampf der Waldtage in Rüenberg teilgenommen.

Der gesellige und unterhaltsame „Wettkampf“ war mit über 30 teilnehmenden Gruppen gut besucht und war mehr dem Vergnügen denn dem Sport gewidmet.

Das Lampenberger Duell wurde dann vom Gemeinderat mit dem 6. Schlussrang klar für sich entschieden. Doch auch die "Eichenförderer" alias Bürgerrat durften ihr hervorragendes Resultat mit dem 13. Schlussrang zufrieden befeiern. Alles in allem ein gelungener Abend mit einer super Organisation.

Mitteilungen aus den Vereinen

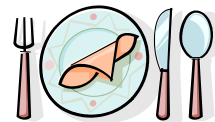
Mittagstisch

Der nächste Mittagstisch für Jung und Alt findet am **Dienstag, 22. Oktober 2019** statt.

Zeit: 12.00 -13.30 Uhr

Ort: Foyer der Mehrzweckhalle

Preis: Kleinkinder = Fr. 5.— / ab Kindergarten – 6. Kl. = Fr. 8.—
Erwachsene und Kinder ab 7. Kl. = Fr. 12.—



Im Preis inbegriffen ist ein Menü, Dessert, Sirup oder Wasser und für Erwachsene ein Kaffee.
Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.

Anmeldung: bis Freitag, 18. Oktober 2019 unter 077 467 77 43

Mitteilungen aus Schule, Musikschule, Kirche, Einwohnerschaft

OFFIZIELLE MITTEILUNG

MELDESCHLUSS: 15. NOVEMBER 2019

(für das Frühlingssemester 20 vom 20.01.20 – 27.06.20)

Bis zum 15. November 2019 muss Ihre Anmeldung
(Neuanmeldung, Instrumentenwechsel,
Lektionsdaueränderung) oder Ihre
schriftliche Abmeldung bei uns eingegangen sein.

Meldeformulare können Sie beim Sekretariat
(Tel. 061 961 15 65) oder über unsere Homepage:
www.msft.ch (Downloads → Meldeformulare) beziehen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

musikschule beider frenkentaler

musikschule beider frenkentäler

OFFIZIELLE MITTEILUNG

NEUE PREISE GÜLTIG AB 20. JANUAR 2020

Die Delegiertenversammlung der Musikschule beider Frenkentäler hat an der Sitzung vom 25. Mai 2019 beschlossen, aufgrund der gestiegenen Lohnkosten und aufgrund des vom Regierungsrat beschlossenen Ausgleichs der Teuerung bei den Lohnkosten, das Schulgeld der Musikschule beider Frenkentäler um rund **1.65 %** anzuheben.

Diese Preiserhöhung tritt am 20.01.2020 mit dem neuen Schulsemester Frühling 2020 in Kraft.

Hier die neuen Semesterpreise (Elternbeiträge) für die verschiedenen Angebote unserer Musikschule:

Einzelunterricht Instrumental und Gesang 25 Min. *neu 554.–*

Einzelunterricht Instrumental und Gesang 40 Min. *neu 886.–*

Einzelunterricht Instrumental und Gesang 50 Min. *neu 1108.–*

Instrumentalunterricht in 2er-Gruppen 40 Min. *neu 443.–*

Instrumentalunterricht in 3er-Gruppen 50 Min. *neu 375.–*

Aufbaukurs Blechbläser / Holzbläser (Dauer 2 Sem. fix) *neu 280.–*

Aufbaukurs Klavier (Dauer 2 Sem. fix) *neu 375.–*

Kinderchor *neu Fr. 92.–*

Ensembles / Bands / Orchester msft *neu 92.–*

(Ensemblemitglieder, die keinen Instrumentalunterricht an der msft besuchen, bezahlen den doppelten Ensemblebeitrag von *neu Fr. 184.–*)

Schulgeld: Der Elternbeitrag wird von den Gemeinden festgelegt. Die Rechnungen werden semesterweise jeweils im Februar und September durch die Musikschule gestellt. Es besteht die Möglichkeit, bei der Einwohnergemeinde ein Gesuch um Gewährung eines Sozialbeitrags zu stellen (§ 28 Verordnung Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler).

Gemeindebeiträge: Die 15 Mitgliedsgemeinden der Musikschule beider Frenkentäler unterstützen die Schülerinnen und Schüler durch eine Mitfinanzierung des doppelten Elternbeitrages. Für dieses Engagement in die Kinder- und Jugendförderung bedanken wir uns. Die Gesamtkosten für eine Einzellektion à 50 Minuten belaufen sich im Jahr auf ~ Fr. 6650.–. Somit bezahlt Ihre Gemeinde einen Beitrag pro Einzellektion à 50 Minuten von ~ Fr. 4432.– im Jahr.

musikschule beider frenkentaler

13. Gemeinschaftskonzert Jugendbands beider Frenkentaler

Freitag, 25. Oktober 2019

**Konzertbeginn: 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Reigoldswil**

**Türöffnung und Verpflegung durch den
Musikverein Reigoldswil ab 18.45 Uhr**

Es spielen die

Jugend- und Beginnersband Föiflybertal

**Beginnersband und Brassquartett
Waldenburgertal**

**unter der Leitung von
Reto Vogt und Andrew Hammersley**

Mit der freundlichen Unterstützung von:

Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil - Musikverein Hölstein - Musikgesellschaft Langenbruck -
Musikverein Niederdorf - Musikverein Oberdorf - Musikverein Reigoldswil -
Musikverein Waldenburg - Musikgesellschaft Ziefen

Eintritt frei / Kollekte

**msft musikschule beider frenkentaler, Hauptstrasse 24, Postfach 314, 4416 Bubendorf
Tel. 061/961 15 65 // Fax 061/961 15 66 // office@msft.ch // www.msft.ch**